

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

**1.1** - Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle vertraglichen Beziehungen (Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen) zwischen der Firma FENABEL S.A. (im Folgenden „FENABEL“) und Kunden. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**1.2** - Die vorliegenden Geschäftsbedingungen widerrufen die vorigen und können ohne weitere Benachrichtigung geändert, teilweise oder vollständig aufgehoben werden oder ergänzt werden.

**1.3** - FENABEL ist die einzige qualifizierte Institution, die Änderungen, teilweise oder vollständige Aufhebungen oder Ergänzungen in diesen Geschäftsbedingungen vornehmen darf.

**1.4** - Jegliche kaufmännische Abwicklung zwischen FENABEL und dem Kunden, unterliegen dem Recht des portugiesischen Staats, unabhängig vom Wohnsitz des zweiten Vertragspartners. Das Gericht der Comarca in Paredes ist für alle Rechtstreitigkeiten zuständig.

## 2. PREISE

**2.1** - Die angegebenen Preise sind unverbindlich. Diese können ohne vorherige Ankündigung und/oder durch ein schriftliches Dokument seitens FENABEL, geändert werden.

**2.2** - Alle Preise sind in EXW angegeben (EX-Works – Incoterms 2010) - Ab Werk“, die Ware wird dem Kunden zur Abholung im Werk von FENABEL bereit gestellt.

**2.3** - Alle Preise sind in EURO (€) angegeben und ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, diese wird laut dem portugiesischem MwSt-Satz nach Ausstellung der Rechnung, berechnet. Im Falle der Ausfuhr von Gegenständen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, entfällt die portugiesische Mehrwertsteuer, wenn der Kunde seine geprüfte Umsatzsteueridentifikationsnummer angibt. Bei Lieferung in Länder, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, ist der jeweilige Geschäftsvorgang von der Mehrwertsteuer befreit.

**2.4** - Es gelten nur die Preise, die in der dem Auftrag entsprechenden Proformarechnung enthalten sind.

## 3. ANGEBOTE

Alle von FENABEL erstellten Angebote, haben eine Gültigkeit von 90 Tagen.

## 4. MUSTER

Die Muster werden nach formalem Auftrag produziert und in Rechnung gestellt. Bei Mindestbestellungen von 24 Stühlen des selben Modells, wird der Musterstuhl wieder gutgeschrieben. Diese Bedingung gilt nur bis 120 Tage nach Rechnungsdatum. Die Gutschrift gilt nur für Stühle und Armlehnstühle.

## 5. AUFTRÄGE

**5.1** - Nur schriftliche Aufträge sind für uns verbindlich. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Zustimmung zustande.

**5.2** - Nach Empfang des Auftrages, wird von FENABEL die dementsprechende

Proforma-Rechnung / AB (Auftragsbestätigung) ausgestellt mit Angabe von Rechnungs- und Lieferanschrift, Eigenschaften des Produktes, genauer Preisaangabe, Menge und Zahlungsbedingung.

**5.3** - Die Proforma Rechnung / AB muß spätestens nach 2 Werktagen ordnungsgemäß unterschrieben und gestempelt an FENABEL zurück gesendet werden. Der Kunde ist verpflichtet für die Überprüfung und Bestätigung dieses Dokumentes insbesondere in Bezug auf Modell, Maße, Menge, Holzart, Farbe, Stoff, Schaumstoff, Gleiter, Liefertermin, Zahlungsart, usw. vorzunehmen.

**5.4** - Aufträge, deren Zahlungsbedingung auf Vorkasse lautet, wird die Produktion erst nach Zahlungseingang eingeplant.

**5.5** - Die Aufträge werden nach angegebenen Spezifikationen auf der Proforma Rechnung / AB produziert und in Rechnung gestellt.

**5.6** - Aufträge, für die die Verwendung der vom Kunden beigestellten Stoffen/Farben notwendig ist – C.O.M.- wird die Produktion erst nach Eingang aller Materialien eingeplant.

**5.7** - Die angegebenen Liefertermine und Lieferfristen gelten nur annähernd. FENABEL trägt keine Verantwortung und haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen aufgrund höherer Gewalt, (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streik, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) Diese Gründe können vom Kunden nicht als Grund zur Auftragsstornierung herangezogen werden und auch keine Schadensersatzforderung zur Folge haben.

**5.8** - Für den Fall, dass es aus irgendeinem Grund zu einer Verzögerung oder Nichtlieferung der Ware kommt, ein Mangel an der Menge, Typ oder jegliche Ungenauigkeit in der Beschreibung der Waren, die in der Pro-Forma-Rechnung enthalten sind, selbst wenn FENABEL ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit begangen hat, deckt die Haftung von FENABEL in keinem Fall indirekte Schäden, die dem Käufer entstehen, wie zum Beispiel den Verlust eines Weiterverkaufs, einen Auftrag oder eines ähnlichen Gewinns oder entgangenen Gewinns.

**5.9** - Die Bestellung wird erst nach Erhalt der Vorauszahlung gültig. Falls der Kunde keine Bedingungen hat die Ware zu Laden oder zur Erhalten, bis zu 30 Tage nach dem vereinbarten Ladetermin, muss die vollständige Bezahlung der Bestellung nach Ablauf der 30 Tage erfolgen. Fenabel hat kein Fertigwarenlager. Wenn der Kunde die Ware nicht am avisierten Tag abholt bzw die Lieferung akzeptiert, behält sich Fenabel das Recht vor, die Ware in einem externen Lager zu Lasten und Risiko des Kunden einzulagern.

30 Tage nach dem vereinbarten Verladetermin wird für die Einlagerung der Ware eine tägliche Gebühr von 2€/m3 erhoben.

## 6. VERÄNDERUNGEN UND STORNIERUNG

**6.1** - Anträge auf Änderungen der Bestellungen müssen schriftlich bestätigt werden und sind genehmigungspflichtig. FENABEL behält sich das Recht vor, Verwaltungskosten, Arbeitskraftkosten und bereits erworbene Materialkosten zu berechnen.

**6.2** - Der Antrag auf Stornierung der Bestellung sollte innerhalb von 4 Werktagen nach Ausstellung der Proforma Rechnung / AB, schriftlich an FENABEL gesendet werden. Auftragsstornierungen werden nicht akzeptiert, wenn der Zuschnitt der Stoffe bereits erfolgt ist und die Rohmaterialien bereits in Auftrag gegeben worden sind.

**6.3** - Die nicht ausdrückliche Ablehnung von den Aufträgen innerhalb von 48 Stunden bedeutet die stillschweigende Zustimmung aller entsprechenden Bestimmungen und Bedingungen.

## 7. PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

**7.1** - Die Maße und Spezifikationen der Produkte gelten nur annähernd. Es werden regelmäßig Änderungen an den Modellen vorgenommen, um Konstruktion und Design zu verbessern. Fenabel akzeptiert keine Beanstandungen, die auf diesen Gründen basieren und behält sich das Recht vor, Modelle, ohne vorherige Ankündigung, nicht weiter fort zu führen.

**7.2** - Die in den Verkaufsunterlagen gezeigten Stoffe entsprechenden Materialmuster und sind rein illustrativ, da Fenabel kein Stoffhersteller ist. FENABEL trägt keine Verantwortung für die Beständigkeit, Qualität, Farbuunterschiede, Leistung, Feuerbeständigkeit, Fleckenschutz, Impregnierung und Wartung der Stoffe, die entweder durch Fenabel oder durch den Kunden geliefert sind. Fenabel ist auch nicht verantwortlich für eventuelle fehlende Lagerbestände oder Produktionseinstellungen der Vorlieferanten von Stoffen und Rohmaterialien.

FENABEL behält sich das Recht vor, die Form der Polsterung in Abhängigkeit von der Art des Gewebes zu ändern; es kann auch notwendig sein, Falten und Nähte hinzuzufügen oder zu ändern.

**7.3** - Die Beiztöne des Holzes kann durch FENABEL aufgrund von technischen oder praktischen Einschränkungen geändert werden, ohne vorherige Ankündigung. Die Beiztöne gelten als indikativ und können beim Endprodukt abweichen. FENABEL nimmt keine Verantwortung für Farbvariationen, die aus der Verwendung verschiedener Oberflächen und verschiedenen Materialien wie Holz und Furnier entstehen. Wenn Aufträge mit dieser Spezifität als Ergänzung früherer Aufträge bestimmt sind, ist der Kunde verantwortlich für die Bereitstellung von Mustern, um die Farbunterschiede zwischen den in beiden Lieferungen zu vermeiden.

**7.4** - Aus technischen, wirtschaftlichen und / oder sicherheitstechnischen Gründen, werden einige Produkte wie z.B. Tische/ Relax Sofas, zerlegt geliefert. Fenabel lehnt jede Verantwortung für Folgen ab, die aus fehlerhafter Montage dieser Produkte entstehen.

## 8. GEFAHR UND VERANTWORTUNG DER LIEFERUNGEN

**8.1** - Die in den Verkaufsunterlagen angegebenen Gewichte und Kubikmeter können aufgrund von Produktverbesserungen oder den Anforderungen an Verpackung und Logistik variieren.

**8.2** - Fenabel haftet nur für die Kosten und Risiken der Verpackung in ihren eigenen Räumlichkeiten. Die von Fenabel verkaufte Ware wird standardmäßig in Übereinstimmung mit der Incoterm EXW(Incoterms2010) bereit gestellt. Das Risiko von Unfällen, Beschädigungen, Verlust, und die damit verbundenen Transportkosten, Zollgebühren, Steuern, Recycling von Verpackungen und anderen damit verbundenen Kosten liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

**8.3** - FENABEL kann einen Auftrag auch entsprechend anderer Incoterms liefern, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurde und schriftlich bestätigt wurde. Allerdings ist der Kunde verantwortlich für die Kosten, die mit diesem Verfahren verbunden sind.

Fenabel verpflichtet sich, diese Kosten in der jeweiligen Rechnung gesondert auszuweisen. Diese Kosten beinhalten nicht Entladen, Aus-

packen oder Montage.

**8.4** - Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, werten alle durch Fenabel verwendeten Paletten, einem Hitzeschock unterzogen und entsprechend gekennzeichnet. Wenn während des Transports das Material auf andere Paletten umgeladen wird, trägt Fenabel keine Verantwortung für die nicht Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Es ist zwingend erforderlich, dass alle vom Kunden gelieferten Paletten die gleiche Behandlung und Kennzeichnung haben. Die Nichtbeachtung dieser Maßnahme impliziert Geldbussen von mehr als 10.000,- Euro, die von der zuständigen Regierungsbehörde verhängt werden.

**8.5** - Wenn der Transport durch Fenabel beauftragt wurde, übernimmt Fenabel keinerlei Verantwortung für Kosten, Termine und Verspätungen, die durch den Transporteur verursacht wurden.

**8.6** - Alle von Fenabel ausgelieferte Ware wird von Fenabel sorgfältig kontrolliert und verpackt.

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und zwar bevor er den Erhalt quittiert hat. Wenn es irgendwelche sichtbaren Schäden an der Verpackung gibt, sollte auf dem Lieferschein und CMR ein entsprechender Vermerk geschrieben werden. Die Transportversicherung entschädigt nur für Ware, deren CMR die entsprechenden Vermerke aufweist. Danach muss FENABEL dies innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware, der Versicherung anzeigen, damit diese in Anspruch genommen werden kann. Wenn diese Vermerke auf den Lieferpapieren fehlen, gibt es keine Entschädigungsansprüche, weshalb dann auch der gesamte Schaden zu Lasten des Kunden geht und die Rechnung von Fenabel in voller Höhe zu bezahlen ist.

**8.7** - Jegliche Abweichungen zwischen der bestellten und erhaltenen Ware – Anzahl, Farbe und Stoffe – müssen FENABEL, schriftlich und innerhalb 8 Werktagen nach Erhalt der Ware, mitgeteilt werden. FENABEL haftet nicht für die Reparatur oder den Ersatz der Ware, dessen Reklamation nach Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Die Beschwerde wird lediglich nach Erhalt von Fotos der jeweiligen Ware eingeleitet, sollte die Reklamation durch ein Foto nicht ersichtlich sein, behalten wir uns vor, die Ware für eine nähere Begutachtung einzufordern.

**8.8** - Kein Agent, Vertreter oder Mitarbeiter von FENABEL ist befugt, Gewährleistungsversprechen der Ware abzugeben, es sei denn, es gibt eine schriftliche Genehmigung seitens FENABEL.

**8.9** - Akzeptiert Fenabel eine Reklamation, dann liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich von Fenabel zu entscheiden, ob die Ware repariert oder ersetzt wird. Ein Ersatz kommt nur in Frage, wenn eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar ist. Wenn die Ware Produktionsfehler aufweist, darf der Kunde die Ware nicht verwenden, da ansonsten das Recht auf Beanstandung verwirkt ist.

**8.10** - Warenretouren sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch Fenabel möglich. FENABEL akzeptiert keine Produkte, die verändert worden waren.

**8.11** - Im Falle der Annahme der Rücksendung der Ware, sollte diese sauber und originalverpackt sein und ansonsten in einwandfreiem Zustand sein.

## 9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**9.1** - Lieferrechnungen müssen per Überweisung via SEPA bezahlt werden, wobei der entsprechende Zahlungsbeleg an Fenabel übermittelt werden muss.

**9.2** - Alleine FENABEL entscheidet über die Zahlungsbedingungen.

**9.3** - Das Eigentumsrecht der Ware geht nur nach vollständiger Bezahlung der Rechnung übertragen auf den Kunden über. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

**9.4** - Werden Rechnungen nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen bezahlt, hat Fenabel das Recht, auf die dadurch entstandenen Forderungen Verzugszinsen zu erheben, die zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung gesetzlich gegolten haben. Fenabel kann auch Schadensersatzansprüche stellen, die durch die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entstanden sind.

## 10. GARANTIE

**10.1** - Die Produkte haben 2 Jahre Garantie für Fertigungsprobleme, bei normaler Nutzung der Ware. Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum.

**10.2** - Die Garantie deckt nur Herstellungsfehler, einschließlich:

- A) Lösung von Kelbestellen;
- B) Fehlbohrungen und oder Fehler in Nut und Feder;
- C) Fehler im Beizton;
- D) Fehler in der Stofffarbe;
- E) Falscher Schaumstoff;
- F) Keder löst sich;
- G) Falsche Nähte.

**10.3** - Der Garantieanspruch greift nicht, wenn:

**10.3.1** - die Nutzungs – und Instandhaltungsangaben nicht eingehalten werden, nämlich:

- A) Wenn Sie die Möbel an Orten mit hoher Luftfeuchtigkeit und / oder

hohe Temperaturen verwenden;

**B)** Wenn Sie die Möbel draußen (Wasser und Sonne ausgesetzt) verwenden;

**C)** Wenn Sie Möbel für normale Nutzung und Stühle mit Rädern auf unebenem Pflaster verwenden;

**D)** Wenn Sie Reinigungsmittel und / oder andere ungeeignete Chemikalien verwenden;

**E)** Wenn die Möbel missbräuchlich genutzt werden (Klettern, knien, springen, fallen, schlagen);

**F)** Wenn Sie gefärbte Textilien, Jeans, Zeitungen, Zeitschriften im Kontakt mit weißen oder hellen Polster verwenden;

**G)** Wenn Sie die Plastik- und Metallgleiter bei Holzböden verwenden;

**H)** Wenn Sie unangebrachte Gegenstände (Messer, Schlüssel, Besteck, Taschen, Schlösser/Hosenknöpfe, Klauen der Tiere, etc.) auf die Möbel legen;

**I)** Wenn das Festziehen der Schrauben nicht regelmäßig überprüft wird;

**J)** Wenn der Abstand der Gleiter nicht regelmäßig überprüft wird;

**10.3.2** - Wenn es Änderungen der Möbel im Rahmen unserer ständigen Produktverbesserung gibt, wie:

**A)** Änderungen der Abmessungen;

**B)** Änderungen in der Optik (z.B. Einstellung von Steg, Fugen, Höhe der Polsterung, Rücken oder Sitz oder Sitzplatz);

**C)** Änderungen der Farbtöne aufgrund von technischen oder praktischen Erfordernissen;

**D)** Änderungen in der Form der Polsterung (z.B. Doppelkeder, Nähte, Gurte); **E)** Falten, die durch den Produktionsprozess und durch Verwendung von elastischen Stoffen oder bei runden Formen entstehen.

**10.3.3** - Wenn es Veränderungen an den Möbeln folgender Natur geben wie:

**A)** Variationen in Farbton und Textur, aufgrund der natürlichen Eigenschaften des Holzes/ Furnier;

**B)** Variationen in den Farben der Stoffe, die aus der Verwendung von verschiedenen Chargen resultieren;

**C)** Offene Fugen des Holzes aufgrund von Temperaturunterschieden im Laufe des Jahres;

**D)** Defekte bei echtem Leder wie Narben, Kratzer, Flecken etc, die bei Leder als Naturprodukt auftreten können;

**E)** Lagerung der Möbel in Kartonverpackung in feuchten Räumen über längere Zeit.

**10.3.4** - Wenn es Qualitätsprobleme der Stoffe in Bezug auf Widerstandsfähigkeit, Feuerbeständigkeit, Fleckenschutz, Atmungsaktivität, Impregnung gibt; egal ob Stoffe vom Kunden beigelegt oder von Fenabel, die Haftung liegt beim Hersteller der Stoffe.

**10.3.5** - Wenn die Barhocker ohne Inoxbeschichtung benutzt werden.

**10.3.6** - Wenn die Nutzungsseite des Stoffes nicht gekennzeichnet ist.

**10.3.7** - Wenn Leder oder Velurstoffe nicht auf Rollen geliefert werden.

**10.3.8** - Wenn Schäden beim Transport oder Entladung entstehen oder bei unkorrekter Montage und Installation

**10.3.9** - Wenn die Ware nicht unmittelbar nach Erhalt geprüft wird.

**10.3.10** - Wenn die Reklamation nicht innerhalb der vereinbarten 8 Werktagen übersandt wird.

**10.3.11** - Wenn die Ware nicht von durch Fenabel autorisiertem Personal repariert wurde.

**10.3.12** - Defekte oder Abnutzungserscheinungen, die durch den normalen Gebrauch verursacht wurden.

**10.3.13** - Höhere Gewalt - Streiks, Unwetter, Feuer, Kriege etc.

## 11. URHEBERRECHT

**11.1** - FENABEL hat die exklusiven Urheberrechte über die von ihr entwickelten Modelle, diese Urheberrechte umfassen auch die zugrundeliegenden Prototypen dieser Modelle.

**11.2** - Aufträge von Modellen, die nicht Teil des Fenabel-Kataloges sind, verpflichten Fenabel nur dazu, die Ware entsprechend der vom Kunden oder Agenten oder Repräsentanten zur Verfügung gestellten technischen und bildlichen Spezifikationen zu liefern. Auf keinen Fall ist Fenabel verantwortlich für Abfindungen oder Abwehr gegen Kunden oder anderer Parteien (Eigentümer, Architekten, Designer, Zeichner etc) in Bezug auf Urheberrechte. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Erstellung der technischen und bildlichen Spezifikationen der in Frage stehenden Modellen und haelt damit Fenabel frei von Reklamationen, Verantwortung und Kosten (inclusive Anwalts honoraren) im Zusammenhang mit der Verletzung der Urheberrechte.